



## Urteil im Prozeß über Bismarcks Erinnerungen.

Berlin, 23. Dez. Laut Urteil der 4. Zivilkammer des Landgerichts Berlin I in der Klagesache des Cotta-Verlags wegen Vertrags des im dritten Bande der „Gedanken und Erinnerungen des Kürsten Bismarck“ enthaltenen Briefes des Kaisers wird die Klägerin mit ihrer Klage abgewiesen. In der heute mittag erfolgten Verkündigung des Urteils wurde betont, daß der Reichshof zwar das Persönlichkeitrecht des Kaisers auf seine Briefe an Bismarck verneine, ihm aber das Urheberrecht an diesen Schriften zugestellt habe.

## Der Streit um Skagerrak.

Haag, 21. Dez. Was die englische Presse über die Skagerrak-Dokumente veröffentlicht, zeigt, daß der heftige Streit, der seit Aufhebung der Zensur zwischen den beiden Parteigegnern Jelllico und Beatty über die in der Schlacht verfolgte Taktik und Strategie ununterbrochen wütet, damit nicht enden wird. Die Agitation, die die Veröffentlichung dieser Dokumente erzwang, richtet sich nunmehr darauf, die Veröffentlichung des Schlachterichts zu erzwingen, den Harper mit Hilfe von vier Sachverständigen in mehr als einjähriger Arbeit auf Grund dieser Dokumente für die Admiralsität ausgearbeitet hat. — In der „Westminster Gazette“ wird die Behauptung aufgestellt, die Dokumente zeigten, daß Admiral Scheers Bericht, wie er veröffentlicht sei, die deutschen Verluste unrichtig angegeben, und die „Morningpost“ versteigt sich sogar zu der ungeheuerlichen Behauptung, sie erbrächten den klaren Beweis, daß die Schlacht für die Deutschen eine vernichtende Niederlage war, denn sie habe die Moral ihrer Besatzung völlig gebrochen und den ganzen verwiderten Mechanismus der deutschen Flotte nutzlos gemacht. Was die englische Admiralsität immer noch nicht veröffentlicht, sind ihre eigenen Befehle und Institutionen an Jelllico.

## Die Belagerung d'Annunzios.

Rom, 23. Dez. Stefani. General Caviglia hat die nach Trieste führenden Eisenbahnlinien, sowie die Telegraphen- und Telephonleitungen unterbrechen lassen.

## Trieste bekehrt sich.

Rom, 24. Dez. (W.T.B.) Die im Ausland verbreitete Meldung über eine angebliche Beschiebung von Trieste ist von Grund aus falsch. Über die wirkliche Lage von Trieste liegen folgende Nachrichten vor: Der größte Teil der Bevölkerung fängt an, die Lage nächstern einzuschätzen. Die kürzere Sektion der katholischen Volkspartei erkannte in einer Tagesordnung den Vertrag von Rapallo an. Wie die „Tribuna“ meldet, haben die meisten und besten Offiziere d'Annunzio schon verlassen und auch diejenigen, die noch zu ihm stehen, verkehren nicht, daß sie jedem Blutvergießen abgeneigt sind. Ein großer Teil der Legionäre hat abrigens Trieste verlassen. Auch Massimo Pantolconi, der Sekretär für Finanzen der Regierung des Quattuor, soll die Stadt verlassen haben. Die italienische Presse steht vollständig hinter der Regierung und betonte die Notwendigkeit, daß der Wille des Staates vor allem befolgt werde.

## Gegen den Wucher!

Unter allen Schädlingen, die das deutsche Volk tagtäglich in immer größerer Zahl heimsuchen, die Volligierung untergraben und das Volksergebnis weiter ins Ausland bringen, stehen Schlechthändler, Preistreiber und Wucherer an erster Stelle. Wucherer zur Belästigung dieser Parasiten der Menschheit bedienen zwar auch schon während der Kriegszeit, aber diese gesetzlichen Bestimmungen mußten wegen der in der Nachkriegszeit geradezu katastrophal umfangreichen Unmoralität weiter ausgebaut und verschärft werden. Wucherer und Schlechthändler konnten durch das Gesetz vom 27. November 1919 in besonders schweren Fällen des Schlechthandels, der vorzüchlichen Preistreiber und der verbotenen Ausfuhr lebenswichtiger Gegenstände auch bereits zu Zuchthausstrafe bis zu fünf Jahren und daneben bis zu einer Geldstrafe von 500 000 Mark verurteilt werden. Es entspricht dem Sinn der Reichsverfassung, daß Versöhnung gegen das Wohlergehen der Allgemeinheit streng geahndet werden. Im Artikel 152 der Verfassung heißt es auch: „Wucher ist verboten, Rechtsgeschäfte, die gegen die guten Sitten verstößen, sind nicht.“

Ungeachtet der Verwerflichkeit ihres Gewerbes und ungenügend der Strenge des Gesetzes haben aber raffinierte

Schlechthändler, Schieber und Wucherer ihr schändliches Treiben fortgesetzt und werden sich, da nun eine ganze Reihe von Gegenständen, die bisher der Zwangsbewirtschaftung unterlagen, freigeworden sind, mit um so größerer Energie auf die wenigen und besonders wichtigen Gruppen, deren Zwangsbewirtschaftung auf alle Fälle für die geregelte Volkswirtschaft noch aufrecht erhalten werden muß. Dieses Treiben, das den Kreisen der Schlemmer und Brasser alle Genüsse zuführt, während der andere Teil des Volkes zu einem dekoziöseren Dasein verurteilt ist, hat deshalb in steigendem Maße Wühstimmungen hervorgerufen. Die Reichsregierung hat daher Veranlassung genommen, dem Reichstag einen neuen Entwurf zur Belästigung des Schlechthandels, Preistreiberei und verbotener Ausfuhr lebenswichtiger Gegenstände vorgelegt. Dieser Gesetzentwurf ist am 17. Dezember in zweiter und dritter Lesung angenommen. In besonders schweren Fällen ist das Höchtmah der Strafe auf 15 Jahre Zuchthaus erhöht, während die Geldstrafe mindestens 20000 Mark beträgt und nach oben hin unbeschränkt bleibt. Auch in Bezug auf die Untersagung des Handelsbetriebes ist insofern eine Verstärkung eingetreten, als die Wiederaufnahme des Betriebs in besonders schweren Fällen erst nach Ablauf von mindestens zwei Jahren nach Vollstreckung der Strafe zulässig ist. Selbstverständlich ist auch die Einziehung der Gegenstände des Schlechthandels, der Preistreiberei oder der verbotenen Ausfuhr vorgesehen, und zwar ohne Unterschied, ob die Gegenstände dem Täter gehören oder nicht. Diese Maßnahme soll besonders auf jene Kreise abzielend wirken, die geneigt sind, mit Wuchern und Schiebern Handel zu treiben. Es liegt im Interesse des gesamten Volkes, wenn mit aller Strenge gegen derartige Ausdeuter vorgegangen wird. Ohne eine Hebung der wirtschaftlichen Moral ist auch ein Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft unmöglich.

## Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, der 27. Dezember 1920.

Zum Gedächtnis. Am ersten Weihnachtsfeiertag waren hundert Jahre seit dem Tage verflossen, an dem der langjährige Stadtverordnetenwescher und belannte Politiker Geheimer Justizrat Hubert Arnold Hilt zu Limburg das Licht der Welt erblickt hatte.

Ein Schwindler dachte den Trubel der Weihnachtsgeschäftszeit zu einem eindrücklichen Geschäftlichen Feierabend auszunutzen. Auf irgend einem Wege hatte er sich in den Besitz von Verzeichnissen der auswärtigen Kunden einiger kleiner Geschäfte gesetzt und so konnte er denn, gesägt auf sein formgewandtes Auftreten, am Freitag mehrere Geschäftsfreunde mit Aufträgen erfreuen, die er zum großen Teil durch die Post delikat liegen wollte, nur für einen gewissen Teil der Waren wollte er selbst die Verantwortung übernehmen und sie gleich mitnehmen. Mit einem ganz schönen Stapel Waren lag der junge Mann schon im Zug nach Düsseldorf, als die Polizei erschien, die von einem mächtigen Geschäftsmann außerordentlich gemacht worden war. Der Schwund kam heraus und jetzt hatte der junge Kölner die „Belohnung“, die ihm gerade für den Weihnachtsabend wenig passend erschien sein mag.

Eingetrochen wurde am zweiten Weihnachtstage nachmittags zwischen 5 und 7 Uhr in die Wohnung des Schreinermasters Dödinger im Hallgartenweg. Die Diebe hatten die zweitürige Abwesenheit der Familie zu einem Besuch benutzt, bei dem sie den Sekretär nach allen Richtungen durchsuchten und 8000 Mark, die kurz vor den Feiertagen eingegangen waren, sowie einige Schmucke und eine Taschenuhr mitgehen ließen.

Einschränkung der Annahme von Expreßgut. Die Eisenbahndirektion Frankfurt a. Main teilt uns mit, daß durch einen Beschluß der deutschen Eisenbahndirektionen die Annahme von Expreßgut eine Einschränkung erfahren hat, soweit es sich um Güter größeren Umfangs oder Gewichts oder um unhandliche, wenig leicht bewegliche Güter handelt, wie Stühle im Einzelgewicht von mehr als 50 Kilogramm, besonders schwierig zu verladen, sehr umfangreiche und solche Güter, die im Verhältnis zum Gewicht einen ungewöhnlich großen Raum einnehmen, wie Holzstühle, Korbwaren, Möbel, sowohl größere, wie Tische Sofas, Schränke, Klaviere, wie auch Kleindöbel, Stühle usw. Drahtmatratzen, ganze Osen jeder Art, Feder- und Wollballen von mehr als 1,50 Mr. Länge und 0,80 Mr. Breite, Holzwolle in losen Ballen, lebende Pflanzen und Bäume in großen Kübeln ohne feste Handgriffe, Leitern, Stangen, Bretter, Eisen- und Stahlwaren (Stäbe, Rohren von über vier Meter Länge, landwirtschaftliche Maschinen), große Bottiche, leere Fässer, Röder, Rästen, Steigen, unzer-

legte Lattengestelle und ähnliche Güter, sind nicht anzunehmen. Evenso sind kleinere Stücke bis zu fünf Kilogramm sowie solche Stücke auch mit größerem Gewicht, die infolge ihres kleinen Umfangs in erhöhtem Maße der Gefahr des Abhandenkomms ausgesetzt sind, z. B. solche in der Größe von Zigarettenpäckchen, Zigaretten und vergleichbaren, zurückzuführen. Den Ausgebern wird die Versendung mit der Post anbeigegeben. Massenauslieferungen, durch die im einzelnen Hause die Beförderung im Pkw erheblich wird, werden zurückgewiesen. Kerner wird vor der Annahme die Verpackung genau geprüft. Gegenstände, deren Natur eine ordnungsmäßige Verpackung erfordert werden, wenn sie mangelhaft verpackt sind, zurückgewiesen. Als mangelhafte Verpackung gilt insbesondere bei Textilwaren Verpackung in Papier und Versicherung mit Bindfaden. Unverpackte oder mangelhaft verpackte Gegenstände, deren Natur keine oder keine ordnungsmäßige Verpackung erfordert, werden nur dann angenommen, wenn sie sich trotzdem zur Beförderung eignen und der Absender das Recht oder die Mängel der Verpackung auf der Eisenbahnpostkarte in dem Raum für „Erklärungen“ mit Unterschrift anerkennt.

Postwertzeichen. Um den großen Bedarf an höherwertigen Postwertzeichen die namentlich im Post- und Auslandsverkehr gebraucht werden, zweckentsprechend befriedigen zu können, gibt die Postverwaltung vorübergehend, d. h. bis zum Erreichen der Marktwerte der neuen Freimarken nach den Entwürfen des Künstlerwettbewerbs, zweitürige Buchdruckmarken zu 1, 1,25, 2 und 4 Mark mit dem Bild der Germania heraus. Die Marken, die auch noch in Rollenform herauskommen, haben dieselbe Form und Größe wie die bisherigen Pfennigwerte und eignen sich daher besser zur Massenherstellung als die größeren Kupfer- und Gummibuchdruckmarken, die daneben weiter vertrieben werden. Von den meisten der nach dem Weltkrieg geplanten neuen Postwertmarken der Pfennig- und Markwerte sind zurzeit die endgültigen Schnitte in Arbeit, so daß die ersten Marken dieser Art in einigen Monaten ausgegeben werden können. — Die im Jahre 1911 in Deutschland getroffene Einrichtung der Brieftelegrammverkehr beruhte darauf, die verkehrsschwachen Abends- und Nachstunden wirtschaftlich auszufüllen und ohnehin im Dienst befindlichen Arbeitskräfte, sowie die vorhandenen Betriebsmittel besser auszunützen. Als diese unerlässlichen Bedingungen nach Ausbruch des Krieges nicht mehr gegeben waren mußte der Brieftelegrammverkehr eingestellt werden. Auch die gegenwärtige Betriebslage erlaubt die Wiederaufnahme noch nicht, da die Arbeitskräfte und die Betriebsmittel noch immer durch den gewöhnlichen Verkehr während des ganzen Abends und der ganzen Nacht voll in Anspruch genommen werden. Das Reichspostministerium muß deshalb die Wiederaufnahme des Brieftelegrammverkehrs noch hinausschieben.

Offizielle Warnung. Das Reichsgericht in Berlin veröffentlicht folgende Erklärung der Direktoren sämtlicher deutschen Universitätsfrauenlinien gegen Rad-Jo. Die ungeheuerliche Reklame, die die in letzteren Kreisen mit Genugtude bekannte Rad-Jo-Verband-Gesellschaft in Hamburg, Amelopohlhof, neuerdings wieder betreibt, legt den unterzeichneten Direktoren der deutschen Universitätsfrauenlinien die Verpflichtung auf, im Interesse des allgemeinen Volkswohls und im besonderen der schwangeren Frauen wie der Säuglinge zu den kriegerischen Aktionen des Rad-Jo Stellung zu nehmen. Hauptbeteiligter des Rad-Jo (ebenso wie des Amelopohl-Hauses) ist der Käffelant Vollrath Wasmuth. Rad-Jo wird u. a. folgendermaßen angepreist: „Rad-Jo verändert Schwangerheitsverhältnisse, Erbrechen usw.“ „Es lügt die Geburtszeit oft bis auf Minuten ab.“ „Es verbüllt Krampfadern.“ „Es fördert die Milchbildung oft so stark, daß die Milchbildung oft nicht bezuwenden werden kann.“ „Viele Männer berichten, daß Rad-Jo-Kinder weit gesündiger, kräftiger entwölft, gesündiger und heiterer sind als ihre älteren Kinder, die ohne Rad-Jo geboren wurden.“ Durch den Zulatz „Geprüft und begutachtet von hervorragenden Aerzten und Professoren, u. a. mit großem Erfolg angewandt an einer deutschen Universitäts-Frauenlinie“ sucht die Rad-Jo-Firma den täuschen Ansehen zu erwerben, daß die oben angeführten und anderen Angaben von ärztlichen Autoritäten anerkannt worden seien. Die wissenschaftliche Nachprüfung des Mittels hat vielmehr ergeben, daß Rad-Jo Stellung zu nehmen. Hauptbeteiligter des Rad-Jo (ebenso wie des Amelopohl-Hauses) ist der Käffelant Vollrath Wasmuth. Rad-Jo wird u. a. folgendermaßen angepreist: „Rad-Jo verändert Schwangerheitsverhältnisse, Erbrechen usw.“ „Es lügt die Geburtszeit oft bis auf Minuten ab.“ „Es verbüllt Krampfadern.“ „Es fördert die Milchbildung oft so stark, daß die Milchbildung oft nicht bezuwenden werden kann.“ „Viele Männer berichten, daß Rad-Jo-Kinder weit gesündiger, kräftiger entwölft, gesündiger und heiterer sind als ihre älteren Kinder, die ohne Rad-Jo geboren wurden.“ Durch den Zulatz „Geprüft und begutachtet von hervorragenden Aerzten und Professoren, u. a. mit großem Erfolg angewandt an einer deutschen Universitäts-Frauenlinie“ sucht die Rad-Jo-Firma den täuschen Ansehen zu erwerben, daß die oben angeführten und anderen Angaben von ärztlichen Autoritäten anerkannt worden seien. Die wissenschaftliche Nachprüfung des Mittels hat vielmehr ergeben, daß Rad-Jo Stellung zu nehmen. Hauptbeteiligter des Rad-Jo (ebenso wie des Amelopohl-Hauses) ist der Käffelant Vollrath Wasmuth. Rad-Jo wird u. a. folgendermaßen angepreist: „Rad-Jo verändert Schwangerheitsverhältnisse, Erbrechen usw.“ „Es lügt die Geburtszeit oft bis auf Minuten ab.“ „Es verbüllt Krampfadern.“ „Es fördert die Milchbildung oft so stark, daß die Milchbildung oft nicht bezuwenden werden kann.“ „Viele Männer berichten, daß Rad-Jo-Kinder weit gesündiger, kräftiger entwölft, gesündiger und heiterer sind als ihre älteren Kinder, die ohne Rad-Jo geboren wurden.“ Durch den Zulatz „Geprüft und begutachtet von hervorragenden Aerzten und Professoren, u. a. mit großem Erfolg angewandt an einer deutschen Universitäts-Frauenlinie“ sucht die Rad-Jo-Firma den täuschen Ansehen zu erwerben, daß die oben angeführten und anderen Angaben von ärztlichen Autoritäten anerkannt worden seien. Die wissenschaftliche Nachprüfung des Mittels hat vielmehr ergeben, daß Rad-Jo Stellung zu nehmen. Hauptbeteiligter des Rad-Jo (ebenso wie des Amelopohl-Hauses) ist der Käffelant Vollrath Wasmuth. Rad-Jo wird u. a. folgendermaßen angepreist: „Rad-Jo verändert Schwangerheitsverhältnisse, Erbrechen usw.“ „Es lügt die Geburtszeit oft bis auf Minuten ab.“ „Es verbüllt Krampfadern.“ „Es fördert die Milchbildung oft so stark, daß die Milchbildung oft nicht bezuwenden werden kann.“ „Viele Männer berichten, daß Rad-Jo-Kinder weit gesündiger, kräftiger entwölft, gesündiger und heiterer sind als ihre älteren Kinder, die ohne Rad-Jo geboren wurden.“ Durch den Zulatz „Geprüft und begutachtet von hervorragenden Aerzten und Professoren, u. a. mit großem Erfolg angewandt an einer deutschen Universitäts-Frauenlinie“ sucht die Rad-Jo-Firma den täuschen Ansehen zu erwerben, daß die oben angeführten und anderen Angaben von ärztlichen Autoritäten anerkannt worden seien. Die wissenschaftliche Nachprüfung des Mittels hat vielmehr ergeben, daß Rad-Jo Stellung zu nehmen. Hauptbeteiligter des Rad-Jo (ebenso wie des Amelopohl-Hauses) ist der Käffelant Vollrath Wasmuth. Rad-Jo wird u. a. folgendermaßen angepreist: „Rad-Jo verändert Schwangerheitsverhältnisse, Erbrechen usw.“ „Es lügt die Geburtszeit oft bis auf Minuten ab.“ „Es verbüllt Krampfadern.“ „Es fördert die Milchbildung oft so stark, daß die Milchbildung oft nicht bezuwenden werden kann.“ „Viele Männer berichten, daß Rad-Jo-Kinder weit gesündiger, kräftiger entwölft, gesündiger und heiterer sind als ihre älteren Kinder, die ohne Rad-Jo geboren wurden.“ Durch den Zulatz „Geprüft und begutachtet von hervorragenden Aerzten und Professoren, u. a. mit großem Erfolg angewandt an einer deutschen Universitäts-Frauenlinie“ sucht die Rad-Jo-Firma den täuschen Ansehen zu erwerben, daß die oben angeführten und anderen Angaben von ärztlichen Autoritäten anerkannt worden seien. Die wissenschaftliche Nachprüfung des Mittels hat vielmehr ergeben, daß Rad-Jo Stellung zu nehmen. Hauptbeteiligter des Rad-Jo (ebenso wie des Amelopohl-Hauses) ist der Käffelant Vollrath Wasmuth. Rad-Jo wird u. a. folgendermaßen angepreist: „Rad-Jo verändert Schwangerheitsverhältnisse, Erbrechen usw.“ „Es lügt die Geburtszeit oft bis auf Minuten ab.“ „Es verbüllt Krampfadern.“ „Es fördert die Milchbildung oft so stark, daß die Milchbildung oft nicht bezuwenden werden kann.“ „Viele Männer berichten, daß Rad-Jo-Kinder weit gesündiger, kräftiger entwölft, gesündiger und heiterer sind als ihre älteren Kinder, die ohne Rad-Jo geboren wurden.“ Durch den Zulatz „Geprüft und begutachtet von hervorragenden Aerzten und Professoren, u. a. mit großem Erfolg angewandt an einer deutschen Universitäts-Frauenlinie“ sucht die Rad-Jo-Firma den täuschen Ansehen zu erwerben, daß die oben angeführten und anderen Angaben von ärztlichen Autoritäten anerkannt worden seien. Die wissenschaftliche Nachprüfung des Mittels hat vielmehr ergeben, daß Rad-Jo Stellung zu nehmen. Hauptbeteiligter des Rad-Jo (ebenso wie des Amelopohl-Hauses) ist der Käffelant Vollrath Wasmuth. Rad-Jo wird u. a. folgendermaßen angepreist: „Rad-Jo verändert Schwangerheitsverhältnisse, Erbrechen usw.“ „Es lügt die Geburtszeit oft bis auf Minuten ab.“ „Es verbüllt Krampfadern.“ „Es fördert die Milchbildung oft so stark, daß die Milchbildung oft nicht bezuwenden werden kann.“ „Viele Männer berichten, daß Rad-Jo-Kinder weit gesündiger, kräftiger entwölft, gesündiger und heiterer sind als ihre älteren Kinder, die ohne Rad-Jo geboren wurden.“ Durch den Zulatz „Geprüft und begutachtet von hervorragenden Aerzten und Professoren, u. a. mit großem Erfolg angewandt an einer deutschen Universitäts-Frauenlinie“ sucht die Rad-Jo-Firma den täuschen Ansehen zu erwerben, daß die oben angeführten und anderen Angaben von ärztlichen Autoritäten anerkannt worden seien. Die wissenschaftliche Nachprüfung des Mittels hat vielmehr ergeben, daß Rad-Jo Stellung zu nehmen. Hauptbeteiligter des Rad-Jo (ebenso wie des Amelopohl-Hauses) ist der Käffelant Vollrath Wasmuth. Rad-Jo wird u. a. folgendermaßen angepreist: „Rad-Jo verändert Schwangerheitsverhältnisse, Erbrechen usw.“ „Es lügt die Geburtszeit oft bis auf Minuten ab.“ „Es verbüllt Krampfadern.“ „Es fördert die Milchbildung oft so stark, daß die Milchbildung oft nicht bezuwenden werden kann.“ „Viele Männer berichten, daß Rad-Jo-Kinder weit gesündiger, kräftiger entwölft, gesündiger und heiterer sind als ihre älteren Kinder, die ohne Rad-Jo geboren wurden.“ Durch den Zulatz „Geprüft und begutachtet von hervorragenden Aerzten und Professoren, u. a. mit großem Erfolg angewandt an einer deutschen Universitäts-Frauenlinie“ sucht die Rad-Jo-Firma den täuschen Ansehen zu erwerben, daß die oben angeführten und anderen Angaben von ärztlichen Autoritäten anerkannt worden seien. Die wissenschaftliche Nachprüfung des Mittels hat vielmehr ergeben, daß Rad-Jo Stellung zu nehmen. Hauptbeteiligter des Rad-Jo (ebenso wie des Amelopohl-Hauses) ist der Käffelant Vollrath Wasmuth. Rad-Jo wird u. a. folgendermaßen angepreist: „Rad-Jo verändert Schwangerheitsverhältnisse, Erbrechen usw.“ „Es lügt die Geburtszeit oft bis auf Minuten ab.“ „Es verbüllt Krampfadern.“ „Es fördert die Milchbildung oft so stark, daß die Milchbildung oft nicht bezuwenden werden kann.“ „Viele Männer berichten, daß Rad-Jo-Kinder weit gesündiger, kräftiger entwölft, gesündiger und heiterer sind als ihre älteren Kinder, die ohne Rad-Jo geboren wurden.“ Durch den Zulatz „Geprüft und begutachtet von hervorragenden Aerzten und Professoren, u. a. mit großem Erfolg angewandt an einer deutschen Universitäts-Frauenlinie“ sucht die Rad-Jo-Firma den täuschen Ansehen zu erwerben, daß die oben angeführten und anderen Angaben von ärztlichen Autoritäten anerkannt worden seien. Die wissenschaftliche Nachprüfung des Mittels hat vielmehr ergeben, daß Rad-Jo Stellung zu nehmen. Hauptbeteiligter des Rad-Jo (ebenso wie des Amelopohl-Hauses) ist der Käffelant Vollrath Wasmuth. Rad-Jo wird u. a. folgendermaßen angepreist: „Rad-Jo verändert Schwangerheitsverhältnisse, Erbrechen usw.“ „Es lügt die Geburtszeit oft bis auf Minuten ab.“ „Es verbüllt Krampfadern.“ „Es fördert die Milchbildung oft so stark, daß die Milchbildung oft nicht bezuwenden werden kann.“ „Viele Männer berichten, daß Rad-Jo-Kinder weit gesündiger, kräftiger entwölft, gesündiger und heiterer sind als ihre älteren Kinder, die ohne Rad-Jo geboren wurden.“ Durch den Zulatz „Geprüft und begutachtet von hervorragenden Aerzten und Professoren, u. a. mit großem Erfolg angewandt an einer deutschen Universitäts-Frauenlinie“ sucht die Rad-Jo-Firma den täuschen Ansehen zu erwerben, daß die oben angeführten und anderen Angaben von ärztlichen Autoritäten anerkannt worden seien. Die wissenschaftliche Nachprüfung des Mittels hat vielmehr ergeben, daß Rad-Jo Stellung zu nehmen. Hauptbeteiligter des Rad-Jo (ebenso wie des Amelopohl-Hauses) ist der Käffelant Vollrath Wasmuth. Rad-Jo wird u. a. folgendermaßen angepreist: „Rad-Jo verändert Schwangerheitsverhältnisse, Erbrechen usw.“ „Es lügt die Geburtszeit oft bis auf Minuten ab.“ „Es verbüllt Krampfadern.“ „Es fördert die Milchbildung oft so stark, daß die Milchbildung oft nicht bezuwenden werden kann.“ „Viele Männer berichten, daß Rad-Jo-Kinder weit gesündiger, kräftiger entwölft, gesündiger und heiterer sind als ihre älteren Kinder, die ohne Rad-Jo geboren wurden.“ Durch den Zulatz „Geprüft und begutachtet von hervorragenden Aerzten und Professoren, u. a. mit großem Erfolg angewandt an einer deutschen Universitäts-Frauenlinie“ sucht die Rad-Jo-Firma den täuschen Ansehen zu erwerben, daß die oben angeführten und anderen Angaben von ärztlichen Autoritäten anerkannt worden seien. Die wissenschaftliche Nachprüfung des Mittels hat vielmehr ergeben, daß Rad-Jo Stellung zu nehmen. Hauptbeteiligter des Rad-Jo (ebenso wie des Amelopohl-Hauses) ist der Käffelant Vollrath Wasmuth. Rad-Jo wird u. a. folgendermaßen angepreist: „Rad-Jo verändert Schwangerheitsverhältnisse, Erbrechen usw.“ „Es lügt die Geburtszeit oft bis auf Minuten ab.“ „Es verbüllt Krampfadern.“ „Es fördert die Milchbildung oft so stark, daß die Milchbildung oft nicht bezuwenden werden kann.“ „Viele Männer berichten, daß Rad-Jo-Kinder weit gesündiger, kräftiger entwölft, gesündiger und heiterer sind als ihre älteren Kinder, die ohne Rad-Jo geboren wurden.“ Durch den Zulatz „Geprüft und begutachtet von hervorragenden Aerzten und Professoren, u. a. mit großem Erfolg angewandt an einer deutschen Universitäts-Frauenlinie“ sucht die Rad-Jo-Firma den täuschen Ansehen zu erwerben, daß die oben angeführten und anderen Angaben von ärztlichen Autoritäten anerkannt worden seien. Die wissenschaftliche Nachprüfung des Mittels hat vielmehr ergeben, daß Rad-Jo Stellung zu nehmen. Hauptbeteiligter des Rad-Jo (ebenso wie des Amelopohl-Hauses) ist der Käffelant

gute. Mit dem Namen von Aerzen hat die Rad-Jo-sellschaft groben Missbrauch getrieben. Die Reklame für Rad-Jo ist gesundheitlich. Da Rad-Jo zu einem sehr hohen Preis vertrieben wird, werden die Käufer zu einem wirtschaftlichen Ausgabe verführt, die nur dazu dient, den Rad-Johändlern zu bereichern. — Folgen Namen.

Was der Erfinder des Fernsprechers, nämlich der Deutsche Philipp Reis in England gilt, sagen uns die Artikel, die die englische Presse in diesen Tagen einem Landsmann Dr. Alexander Graham Bell gewidmet hat, der von Amerika nach England herübergelommen und aus diesem Anlaß in langen Zeitungsartikeln als Erfinder des Telefons jetzt emphatisch begrüßt wird. Es ist richtig, daß Dr. Bell schon 1876 einen Fernsprecher, den sogenannte „Bell-Telephon“ konstruiert hat. Dank der folgreichen Unterstützung durch befremdete amerikanische Gelehrte vermochte Bell dann seinen Apparat schon 1877 so erheblich zu verbessern, daß er, wenn auch freilich zunächst nur auf kurze Entfernung, für die allgemeine Nachrichtenübermittlung verwendbar wurde. Vor allem gebührt Bell das Verdienst, daß es ihm gelang, Geber und Empfänger konstruktiv identisch herzustellen. Erfunden hatte oder das Telefon bereits 1860 der Lehrer Philipp Reis in Friedrichsberg bei Homburg v. d. Höhe. Der Reis'sche Apparat, der dem ersten Bell-Telephon in mehr als einer Hinsicht ähnelt, hatte jedoch das schon mancher großen Erfindung voraus gewesene Privileg, daß man — hier waren es die deutschen Gelehrtenkreise — seine Bedeutung nicht erkannte. Ein Modell des Reis'schen Fernsprechers war 1882 noch in das naturwissenschaftliche Institut in Edinburgh gelommen, wo Graham Bell, selbst aus Edinburgh gebürtig, 1882/83 die Universität besuchte. Ihren Studien wurde damals die Reis'sche Erfindung auch vielfach vorgetragen. Verschiedene ausländische Gelehrte haben dann später festgestellt, daß Bell als Edinburgher Student die Reis'sche Erfindung gelernt und daß er sich bei seiner Telefonkonstruktion später auf sie gestützt hat. Von dem berühmten englischen Physiker Professor Silvanus Thompson wurde auf Grund eingehender wissenschaftlicher Untersuchungen im Jahre 1883 unserem Reis die Erfindung des Fernsprechers sogar ausdrücklich zugeschrieben. Es mag deshalb auffallen, daß man in den Zeitungen der englischen Zeitungen davon jetzt nichts mehr weiß, und daß Dr. Bell selbst in den „Times“ erklärt, er sei derjenige gewesen, dem die Welt die Erfindung des Fernsprechers verdanke. Ein Umstand von größter Bedeutung war es übrigens, daß, als die ersten beiden Städte der 1877er Type des Belltelefons Ende Oktober des gleichen Jahres nach Europa gelangten, Stephan sie sofort in die Hände bekam. Er erkannte mit einem Blick den unermeßlichen Wert des Apparates und machte ihn, nachdem Werner Siemens im Handumdrehen einen verbesserten deutschen Fernsprecher nach Billschem System erbaut hatte, November 1877 und damit zuerst in der Welt, also auch noch vor Amerika dem öffentlichen Bericht dienstbar.

Das Süddeutsche Operettentheater wird am Sonntag, den 2. Januar in der Turnhalle die dreiläufige Operette „Die tolle Komödie“ zur Aufführung bringen.

Rohrholzhausen, 23. Dez. Schreiner Wilt. Hahn und von hier stammend die Meisterprüfung in seinem Gewerbe im Theoretischen mit der Note „Sehr gut“, im Praktischen mit „Gut“.

Rohrholzhausen, 18. Dez. Eine Autolinie beabsichtigt die Kraftwagengesellschaft „Hessen“ von Rohrholzhausen nach Rohrholzhausen einzurichten. Außerdem soll die Einrichtung noch durch zwei andere Autolinien von Rohrholzhausen über Lauterbach bis Kassel nach Langensalza und von Rohrholzhausen nach Lauterbach (Lahn) erweitert werden.

Bad Homburg, 23. Dez. Im hiesigen Kurpark wurden acht große Tannen ihrer Kronen beraubt. Jedenfalls finden sie als Christbäume Verwendung. Der Kurpark wurde deswegen unter den besonderen Schutz der Polizei gestellt.

Weglar, 23. Dez. Ein bedauerlicher Unglücksfall hat im Dienstag früh auf der Station Rodheim der Biesenthalbahn ereignet. Ein Arbeiter aus Biebergemünd namens Wagner sprang aus dem Zug auf, bevor er zum Halten gekommen war. Er geriet unter die Räder und wurde so schwer verletzt, daß er an Ort und Stelle verstarb.

Rohrholzhausen, 24. Dez. Verbot karnevalistischer Veranstaltungen. Der Regierungspräsident für den Bezirk Kassel hat jede öffentliche karnevalistische Veranstaltung verboten. Auch ist das Ausstellen, Feiern und der Verkauf von Maskenkostümen und sonstiger karnevalistischer Gesellschaft unter Androhung hoher Geldstrafen verboten. Die Verordnung gilt bis Ende März 1921.

Vom Kusel, 23. Dez. Eine Frau brachte versehentlich bei Süde Getreide zur Mühle, in denen sie Gold und Silbergeld eingehoben hatte. Das Goldgeld in dem einen Sack (150 Mark) wurde mit vermauert, während das Silbergeld in einem anderen Sack noch rechtzeitig gerettet werden konnte.

Aufhörsberg, 23. Dez. Nach einer Szene mit dem Oberbürgermeister Dr. Matti wegen seiner Verlehung und einem Anschlag auf den Oberstleutnant Ditz erhöhte sich heute abend der Polizeiwachmeister Engert.

Aufhörsberg, 24. Dez. Nach einer Szene mit dem Oberbürgermeister Dr. Matti wegen seiner Verlehung und einem Anschlag auf den Oberstleutnant Ditz erhöhte sich heute abend der Polizeiwachmeister Engert.

Jerlohn, 23. Dez. Ein Bauunternehmer von hier hatte um einen Anbau zu trönen, vor einem Hause an der Lichtenstraße einen mit Rössen gezogenen Oden aufgestellt. Das ausströmende Gas drang durch die Fenster in das anliegende Wohnhaus ein. Elf Personen wurden durch das Einatmen des Gases bewußtlos. Nur durch schnell herbeigerufene Hilfe konnte großes Unheil verhütet werden. Es gelang, sämtliche elf Personen wieder ins Leben zurückzurufen.

Schweinfurt, 23. Dez. Todessurteil. Der Schleicherländer Alois Rauh aus Sonneberg, der die Bäderwitwe Berleth im Alstädten ermordete und beraubte, wurde vom Volksgericht Schweinfurt zum Tode verurteilt.

Aschaffenburg, 23. Dez. (WTB.) Das Schlossgericht in Aschaffenburg verurteilte heute den Händler Robert Augsburger aus St. Ingbert u. einheimisch Millonen Mari Goldbarare, weil er 45 Kilo Platin, das heute einen Wert von 100.000 Mark hatte, in die Schweiz verschicken wollte. Das Platin wurde beschlagnahmt.

Bruchsal, 24. Dez. Heute morgen wurde ein Geldtransport der Bergwerksanstalt Hiesches Erden auf dem Wege nach dem Wilhelmsstädte von dreißig Banditen überfallen. Dem Geldtransport waren außer Bergwerksbeamten fünf Beamte der Abstimmungspolizei beigegeben. Bei dem Angriff wurde ein Unterwachtmeister am Arm verletzt, ein Bandit erschossen und ein weiter schwer verletzt. Der ver-

lebte und der tote Bandit wurden von ihren Spieghellen weggeschafft. Ein Kassenbeamter erhielt einen Bauchschnitt, dem er später erlag. Die Räuber erbeuteten nichts. Die lokale Polizei unternahm eine Streife in die Umgebung.

Paris, 23. Dez. Wie Haas aus Amiens meldet, hat das Kriegsgericht den Infanteristen Jules Harlane, der seit 1915 als Kriegsgefangener in Deutschland weilte und sich trotz wiederholter Aufforderung eines Offiziers der Militärmmission weigerte nach Frankreich zurückzukehren, zu zehn Jahren Zwangsarbeit in Abwesenheit verurteilt.

### Taschendieb und Polizeipräsident.

Berlin, 23. Dez. Laut „B. Z.“ wurde gestern abend ein Taschendieb auf einem Automobilomnibus abgezählt, der dem früheren Polizeipräsidenten von Berlin, Ernst, die Uhr entwendet hatte.

### Erdbeben.

Paris, 24. Dez. (WTB.) Nach einer Blättermeldung aus New York hat sich in Kan-Sou in China ein Erdbeben ereignet. Man spricht von 2000 Toten.

\* Der weibliche Personalchef. Daß der Personalchef eines großen Geschäfts gegen alle Waffen und Reize des männlichen Geschlechts gepanzert sein muß, wenn er seinen schweren Beruf gut ausfüllen will, ist eine sehr eindrückliche Tatsache. Nun gibt es aber wenige Männer mit steinernen Herzen, die gesäßlich die Leistungen der weiblichen Angestellten nur nach ihrem objektiven Wert beurteilen. Deshalb ist man in einigen englischen Warenhäusern dazu übergegangen, das wichtige Amt des Personalchefs Damen anzuvertrauen, und man hat damit, wie A. P. Garland ausführt, die besten Erfahrungen gemacht, während unter der Herrschaft des „starken“ Geschlechtes die Klagen über Ungerechtigkeiten und Bevorzugungen nicht aufhören, während sich hübsche junge Damen vielleicht herausnehmen könnten und stets ein mildes Urteil finden, herrscht unter dem weiblichen Regime viel größere Zucht und Ordnung; es kommen nicht mehr Unpünktlichkeiten und Unregelmäßigkeiten in dem Maße vor wie früher, und vor allem sind die weiblichen Angestellten selbst zufriedener, beschweren sich nicht mehr so viel über ungleichmäßige Behandlung und sind sich darin einig, daß die weiblichen Vorgesetzten sie viel besser verstehen. Auch mit den männlichen Angestellten wird die „Personalchefin“ besser fertig, als es der Personalchef wurde; sie wird von ihnen allgemein respektiert und wenn sie sich auch nicht der Sympathien der Herrenwelt erfreut, so sieht sie doch ihren Willen durch.

\* Ein Drückerberger. In einer Jagdflur bei Jena wurde dieser Tage ein Hase geschossen, der wenigstens 10 Jahre alt war. Eine kleine Hölle, die ihm in geschickter Weise an einen der Läuse befestigt war, gab folgende Auskunft: Ich ließ ihn laufen 1910 — Freund Peter auf frohes Wiedersehen!

### Amtlicher Teil.

(Nr. 298 vom 27. Dezember 1920.)

#### Bekanntmachung.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Die gemäß § 89 der Dienstanweisung für die Kreisärzte vorgeschriebenen kreisärztlichen Ortsbesichtigungen sind nach der Unterbrechung durch den Krieg wieder aufgenommen worden. Diese für die Volksgesundheit so wichtigen Besichtigungen haben in Gegenwart des Bürgermeisters bzw. eines mit den örtlichen Verhältnissen gut vertrauten Vertreters des Bürgermeisters stattzufinden. Der Herr Kreisarzt wird den Herrn Bürgermeistern rechtzeitig Nachricht von der vorzunehmenden Besichtigung geben.

Limburg, den 11. Dezember 1920.

L. 4138.

Der Landrat.

#### An die Herren Bürgegrenzbezirke des Kreises.

Das Reichswirtschaftsministerium hat die Wahlkreiskommandos I—VII angewiesen, den Landwirtschaftskammern keine Pferde mehr anzubieten, sondern sie in Zukunft öffentlich zu versteigern. Zu den Versteigerungen sollen nur Personen zugelassen werden, die Befreiungsscheinungen der Landwirtschaftskammern, Landräte, oder Kreisräte vorweisen. Die Versteigerung soll den vorerwähnten Stellen des betreffenden militärischen Bereiches fünf Tage vor angezeigt werden.

Ja erfuhr die in Betracht kommende Bevölkerung in gegebenen Fällen die Weise hierzu zu verständigen. Tag, Ort und Stunde der Versteigerungen werden von Fall zu Fall im Kreisblatt bekannt gegeben.

Limburg, den 22. Dezember 1920.

L. 4269.

Der Landrat.

Auf Grund des § 330 Abs. 2 des Wassergerichtes vom 7. April 1913 (G. S. S. 53) und gemäß § 16 des IV. Ausführungsanweisung zum Wassergericht weise ich darauf hin, daß ein Recht, einen Wasserlauf in einer der im § 46 a. o. bezeichneten Arten zu benutzen (vgl. auch § 379 derselbe) mit Ablauf von zehn Jahren nach dem Inkrafttreten des Wassergerichtes, — d. i. am 1. Mai 1924 — erlischt, wenn nicht vorher seine Eintragung in das Wasserbuch beantragt worden ist.

Auf Rechte, die im Grundbuch eingetragen sind, ist diese Vorschrift nicht anzuwenden. Der Antrag kann nach § 186 Abs. 1 bei der unterzeichneten Wasserbuchbehörde, oder bei der zuständigen Wasserpolizeibehörde (§ 342) schriftlich oder per Protokoll gestellt werden. Bei Stellung von Anträgen ist folgendes zu beachten:

1. In dem Antrage auf Eintragung von Wasserbebauungsschichten ist das beanspruchte Recht nach Art., Inhalt und Umfang zu bezeichnen und der Ort, die Stelle des Wasserlaufs anzugeben, wo das Recht ausgenutzt werden soll.

2. Dem Antrage sind die zum Nachweisen des Rechtsdienenden Urkunden, sowie ein vollständiges Verzeichnis der dem Antragsteller bekannten Personen, die in dem Geltungsbereich von Rechten durch die im § 190 Abs. 1 des Wassergerichtes bestimmte Wirkung der Eintragung beeinträchtigt werden, anzufügen, von wo er seinen Ablauf und in welchen Wasserlaufen er seinen Ablauf hat.

3. Der Wasserlauf, an dem Benutzungsrechte beansprucht werden, ist nach Namen, Lage (Gemarkung) genau zu bezeichnen; handelt es sich um einen Mühlgraben, so ist außerdem anzugeben, von wo er seinen Ablauf und in welchen Wasserlaufen er seinen Ablauf hat.

4. Ist das Recht — also das Benutzungsrecht, nicht nur das Eigentumsrecht an den zur Ausnutzung des Rechts befindenden Anlagen — im Grundbuch eingetragen, so ist es in Übereinstimmung mit diesem in das Wasserbuch einzutragen. Der Antragsteller hat zu diesem Zweck eine das Recht betreffende beglaubigte ausgeweitete Abschrift des Grundbuchs einzutragen (§ 186 Abs. 1).

5. Wird das Recht auf Grund eines besonderen Titels — Vertrag, Verjährung, Erbschaft, Privileg, Erleichterung usw. — in Anspruch genommen, dann ist glaubhaft zu machen,

eventuell durch behördliche Belehrungen oder Zeugen, daß es zehn Jahre vor dem 1. Januar 1912 von dem Antragsteller und seinen Rechtsvorgängern ohne Widerspruch ausgeübt worden ist (§ 187 Abs. 2).

6. Wird das Recht auf seinen besonderen Titel gestellt, dann ist glaubhaft zu machen, eventuell ebenfalls durch behördliche Belehrungen, daß die zu seiner Ausübung vorhandene Anlage rechtmäßig ist, oder daß sie vor dem 1. Januar 1912 schon mehr als 10 Jahre bestanden hat (§ 187 Abs. 2).

7. Dem Antrage ist ein Lageplan, aus dem die Anlage, für welche das Recht beansprucht wird, der Verlauf der in Anspruch genommenen Wasserläufe — bei Mühlgräben die Abzweigung und Einmündung — zu erkennen sind, beizufügen. Zur Führung des Wasserrechts für den ganzen Regierungsbezirk ist der Bezirksausschuß in Wiesbaden zuständig.

Notigenfalls werden mündliche Auskünfte auf dem Geschäftszimmer dieser Behörde in Wiesbaden, Luisenplatz 81, erteilt.

Wiesbaden, den 23. März 1920.  
Der Vorsteher des Bezirksausschusses.  
(Wasserbuchbehörde.)

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, vorstehende Bekanntmachung wiederholts öffentlich zu veröffentlichen und die in Betracht kommenden Müller, Tiefwasserbesitzer, Wiesenbesitzer, Gewerbeleute usw. besonders in Kenntnis zu setzen und mit hierüber bis zum 1. Februar 1. Js. kurze Anzeige zu machen.

Limburg, den 14. Dezember 1920.

L. 1365.

Der Landrat.

An die Herren ländlichen Standesbeamten des Kreises.

Der Termin zur Erledigung der Verfügung vom 3. Mai 1915 J. Nr. A. 205 betr. Einrichtung einer Nachweisung über die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1920 beurkundeten Kriegssterbefälle, soweit sie nicht durch den Herrn Regierungspräsidenten angezeigt sind, läuft am 5. Januar 1921 ab.

Der Vorsteher des Kreisamtes.

R. A. 3568.

Die Belehrung und Wirkung der Organisation Escherich stellt eine immer wachsende Gefahr für die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung dar. Einerseits fordert die Orgelich in besonderen Aufrufen nicht nur ihre Mitglieder, sondern darüber hinaus die Allgemeinheit zum Ungehorsam trotz aller Strafen gegen die Staatsregierung auf, indem sie geltend macht, daß auf Seiten der Orgelich die Macht sei. Andererseits ruft sie durch Art und Inhalt ihrer Agitation nicht nur den Widerspruch, sondern auch erwiesenermaßen den Zusammenbruch der aus entgegengesetzten Boden stehenden Kreise der Bevölkerung hervor. Die Anhänger mehren sich in bedrohlichem Maße, so daß es bei einer Weiterverfolgung dieses Weges zu schweren Erschütterungen des Staates kommen muß.

Im Hinblick darauf ersuche ich, unter Bezugnahme auf meinen an die Herren Oberpräsidenten gerichteten Drachterlah vom 15. 8. 1920, sämtliche zur Organisation Escherich gehörigen oder mit ihr verbundenen und auf gleicher Boden stehenden Vereine gemäß § 2 des Reichs-Bereinsgesetzes aufzulösen, insbesondere alle Versammlungen zu verhindern und zu verhindern, sowie in der gebotenen Weise gegen Zeitungsanzeigen, Aufrufe und dergleichen vorzugehen.

Der Rechtsboden für diese Maßnahmen ist ohne weiteres gegeben, und zwar einmal durch § 128 Ziffer 2 b des Reichs-Bereinsgesetzes, da die Mitglieder der Orgelich ausweislich ihrer Säuhungen deren Leitern gegenüber sich zu vorbehaltloser Unterordnung verpflichtet haben. Aerner aber handelt es sich ganz offenbar um einen durch die Verordnung des Reichspräsidenten vom 30. 5. 1920 (R. G. Bl. S. 1147) verbotenen und mit Strafe bedrohten Verband polizeilicher Art, da nach § 3 der Säuhungen Zweck des Vereins unter anderem ist: Schutz von Personen, sowie Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung und Abwehr jedes Rechts- oder Linkspolitischen. Dies sind zweifellos Aufgaben der Polizei nach § 10 II. 17 des allgemeinen Landrechts, deren Ausübung jedoch ein ausschließliches Recht des Staates ist. Schließlich versteht der Verband gegen die Verfüzung des Staatsministeriums vom 9. April 1920, die Auflösung der Einwohnerwehren betreffend. Diese Verfüzung bezieht sich nach ihrem Sinne und ihrer Veranlassung nicht nur auf die staatlich organisierten Wehren, sondern darüber hinaus auf alle Organisationen, die in der Zusammensetzung von Personen zum Zweck gemeinsamer und planmäßiger Ausübung des Selbstschutzes stehen. Daz die dieser mit Waffen ausgeübt wird, unterliegt keinem Zweifel. Selbst wenn der Verband als solcher keine Waffen hat, so gilt dies doch von dem größten Teil der Mitglieder, ein Zustand, der nicht nur tatsächlich besteht, sondern zweifellos auch in der Abicht der Organisation liegt, da ohne Waffen ein Selbstschutz überhaupt nicht ausgeübt werden könnte.

Demgemäß hat die Staatsregierung in einer Kabinettssitzung vom 23. 8. 1920 anerkannt, daß die Orgelich als eine Umgebung der Einwohnerwehren angesehen ist, so daß ihr Vorsteher mit dem Verfaßter Friedensvertrag nicht in Einklang zu bringen ist.

Die von der Presse erwähnte Stellungnahme des Herrn Justizministers ist, wie er selbst am Schluß seiner Ausführungen hervorhebt, nicht endgültig. Seiner eigenen Anregung entsprechend, werde ich ihm das weitere noch in der Sammlung befristete Material über das Wirken der Orgelich zur erneuten Prüfung übermitteln. Ohne Rücksicht darauf, ob es sofortiges Eingreifen, wenn nicht schweres Unglück eintritt soll, unbedingt geboten. Wenn auch der Gründer der Organisation der Säuhung entsprechend nur: „Die Verfüzung der Wehrklassen und des Wiederaufbaus Deutschlands“ im Auge gehabt haben mag, so führt die Tatsachen beweisen, zu dem entgegengesetzten Ergebnis, leichten Endes zu einer schweren Geißelung des Staates.

Selbstverständlich ist in derselben Weise, wie gegen die Orgelich, auch gegen alle auf dem entgegengesetzten Boden stehenden Verbände und Vereine, sowie gegen deren Veröffentlichungen vorzugehen.

Berlin, den 1. November 1920.  
Der Minister des Innern.

II. b. 787. Dt. (e:)

Abdruck zur Kenntnis und Beachtung.

Auf Anordnung des Herrn Oberpräsidenten sind von den Ortspolizeibehörden gegen die am Ort vorhandenen Gründersäuhren, Gefolgskästen und sonstige Vereinigungen des Jungdeutschen Ordens sowohl wie der Orgelich Auflösungsver

Statt Karten.

Anne Marie Rechenberg

Fritz Stöckigt

Verlobte

Weihnachten 1920

Charlottenburg

Jüterbog

z. Zt. Limburg

Am Dienstag den 28. Dezember, abends 8 Uhr findet in der Gastwirtschaft „Zum Falstaff“ eine Versammlung zwecks Gründung einer Ortsarbeitschaft

statt, wozu sämtliche Arbeiter von Limburg ergeben einzuladen werden.

5/293

Der Vorsitzende der Kreisarbeitschaft.

Wehner-Innung.

Ordentliche Innungsversammlung

am Montag den 10. Januar 1921, nachmittags 2 1/2 Uhr im Lokale „Zum Zahned“.

Tagessordnung:

1. Bericht des Vorstandes.
2. Statutenänderung.
3. Haushaltssystem 1921.
4. Beratung über Gründung einer Genossenschaft.
5. Lebendigfragen.
6. Anträge.

Es wird zur Kenntnis gebracht, dass die Strafe für Verstumme bedeutend erhöht ist.

4/298 Der Vorstand.

Schafverkauf.

Mittwoch den 29. d. Wk., nachmittags 2 Uhr werden in Freiudiez 60 garantiert hantreine Mutterschafe und Hammelkämmer verkauft.

9/298

Zapp.

Bullenverkauf.

Ein gut genährter Gemeindebulle kommt im Submissionsweg zum Angebot. Schriftliche und verschlossene Angebote sind bis längstens 4. Januar 1921 an der Bürgermeisterei einzureichen.

Bechtheim (Untertaunuskreis), den 22. Dez. 1920.

Der Bürgermeister:

R. n. o. l.

1/298

Jagdverpachtung.

Donnerstag den 30. Dezember 1. Jh., nachmittags 2 Uhr

folgt im Lokale des Gastwirts Simonis dahier die Jagdverpachtung des Jagdbezirks Lindenholzhausen zur Größe von 802 Hektar, wovon 109 Hektar Wald, mit gutem Wildbekund, auf die Dauer von 9 Jahren, beginnend mit dem 1. August 1921, öffentlich meistbietend vergeben werden.

Lindenholzhausen ist Bahnhofstation der Bahnhstraße Limburg-Frankfurt in der Nähe von Limburg.

Lindenholzhausen, den 11. Dezember 1920.

Der Jagdverpächter:

R. o. m. p. l.

1/298

Brennholzversteigerung.

Donnerstag den 30. Dezember 1920, vormittags 11 Uhr

ausförmend, kommen auf dem Rathaus hier aus Distrikts 3 unterstellt:

700 Rm. buchen Scheit und Knüppelholz,

100 " eichen

200 Rm. Reisernknüppel "

zur Versteigerung

Das Angebot erfolgt in Bögen von 20-40 Rmtr.

Das Holz ist sehr gute Qualität und lagert zur bequemen Abfahrt nach Station Hohenstein.

Kaufensfelden, den 22. Dezember 1920

Der Bürgermeister:

R. o. m. p. l.

1/297

Grösste Auswahl! Billigste Preise!

Glasierte Wandplatten, Bodenplatten

einfach und schöne, bunte Muster.

Stahlplatten-Tonrohre,

weiss glasierte Spülsteine.

Emil Köbig, Wiesbaden Adelheidstr. 54

Fernspr. 2402.

Verlegen durch geübte Plattenleger.

Prompte zuverlässige Lieferung auch der kleinsten Mengen.

Ölgläufige Gelegenheit für Wiederverkäufer. 12/297

# Ein neues Kunstbein

(System Maxeiner)

mit selbsttätiger mechanischer Streckvorrichtung des Unterschenkels am Oberschenkelbein.

D. R. G. M. Nr. 70672

Die Streckvorrichtung hat sich seit 1 1/2 Jahren praktisch bewährt und ist im Innern des Kunstbeines eingebaut, daher keine äußerlich hervortretende, die Beinkleider stark beschädigende Teile wie Riemen, Schlaufen, Gummizüge und dergl. Ausserst elastischer, leichter und geräuschloser Gang. Die ganze Vorrichtung wiegt nur 125 gr. und eignet sich zum Einbauen in jedes Kunstbein.

Fritz Maxeiner, Bandagist und Orthopädie-Mechaniker-Meister

Wiesbaden Friedrichstraße 27 Tel. 5007

Lieferant für Versorgungsämter Berufsgenossenschaften etc.

Spezial-Werkstätte für individuelle Anfertigung künstlicher Glieder, orthopädischer Geh- und Stütz-Apparate, Korsets (System Hessian) usw.

Herstellung sämtlicher Bandagen, Bruehbänder, Leibbinden u. Fußbinlagen. Reparaturen in solider und sorgfältiger Ausführung.

Am 1. Weihnachtstage

verloren

von Bahnhof Limburg bis Untere Schiede 5 dorftiefst eine schwangere

Damenhandtasche

mit Zahlal., darunter einige Schlüsse mit Messingknöpfen. Gegen gute Belohnung abzugeben in der Geschäftsstelle des Limburger Anzeiger.

Naheln.

te von 6 bis 8 Uhr, 10 bis 12 Uhr.

A. Henne,

Welerstraße 16.

Konrad Grim, Limburg

Dr. Wolffstrasse Nr. 3. Mandolinen, Gitarren, Lauten, Violinen u. Saiten p. Klavierstimmen und Reparaturen

Asthma

kann geheilt werden. 9/252 Sprechstunden in Giessen, Bahnhofshotel Lenz, jeden Montag von 10-1 Uhr.

Dr. med. Alberts

Spezialarzt Berlin S. W. 11.

Apollo-Theater.

Montag den 27. u. Dienstag, den 28. 12. 6 Uhr:

Ut mine Stromtid.

8/298

Lederfett

schwarz, braun und gelb.

Schuherême

Gross- u. Kleinverkauf.

Franz Fluck, Limburg (Lahn).

Obere Grabenstrasse 20. Telefon Nr. 233.

Beste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.

Verlangen Sie Offerte.

Unsere verehrl. Postbezieher

weisen wir erneut darauf hin, dass in den Fällen unregelmäßiger Zustellung unseres Blattes durch den Briefträger, hierwegen teils schriftliche Beschwerden an das betreffende Postamt zu richten sind.

Wegen unregelmäßigen Eingangs des „Limburger Anzeiger“ an uns gerichtete Rellamotionen, haben leider nicht den gewünschten Erfolg, da das für uns maßgebende Postamt Limburg erklärt, daran festhalten zu müssen, dass auswärtige Postbezieher sich in Beschwerdefällen teils an ihr Postamt oder die diesem vorgesetzte Postbehörde zu wenden haben, da nur diese in der Lage seien, dauernde Abhälse zu schaffen.

Verlag des „Limburger Anzeiger“.

Übersicht des „Limburger Anzeiger“

vom 26. Dezember 1920.

mitgeteilt nach den Notierungen der Frankfurter Börse von der für Bank Handel u. Industrie, Niederlassung Limburg.

|                                 | letzter   | vorletzter |
|---------------------------------|-----------|------------|
| Deutsche Sporthäfenanstalt      | 90,-      | 89,80      |
| 5% Kriegsanleihe                | 77,1/2    | 77,1/2     |
| Darmstädter Bank Aktien         | 180,-     | 180,-      |
| Deutsche Bank                   | 325,1/2   | 325,-      |
| Düssel. Commiss. Akt.           | 243,-     | 242,-      |
| Düssel. St. Aktien              | 216,1/2   | 217,-      |
| Mitteldeutsche Kreidbank Aktien | 175,1/2   | 179,1/2    |
| Metallbank                      | 325,-     | 319,1/2    |
| Bochumer Bergbau-Aktien         | -         | -          |
| Wiedens. Eisenwerke             | 698,-     | 710,-      |
| Deichs. Elekt. Berlin           | 400,1/2   | 390,-      |
| Wiesbaden                       | 400,1/2   | 385,-      |
| Wuppertal Bergbau               | 559,-     | 544,1/2    |
| Wupp. Amerit. Bofors. Aktien    | 671,-     | 665,-      |
| Westdeutscher Lloyd             | 191,1/2   | 188,-      |
| Allgem. Elekt. Akt.             | 309,-     | 310,-      |
| Württem. Strom. Akt.            | 330,-     | 324,-      |
| Chem. Alkali-Werke              | 1098,-    | 1059,-     |
| Württem. Hochst.                | 440,-     | 434,-      |
| Schaffert Rümmingen             | 281,1/2   | 267,1/2    |
| Chem. Kreisheim                 | 440,-     | 396,1/2    |
| Geisen. Komment                 | 298,-     | 296,-      |
| Schaffennagelbahn-Akt.          | 585,-     | 580,-      |
| Weltmetz                        | 500,-     | 497,-      |
|                                 | Debitoren |            |
|                                 | Basis     | 486,1/2    |
|                                 | Schweiz   | 1090,1/2   |
|                                 | Nolland   | 2252,1/2   |
|                                 | London    | 258,1/2    |
|                                 | New York  | 72,1/2     |

getrocknete Zuckerrüben

(helle vollwertige Zuckerrüben)

und bitten um Anfrage.

Lebens- und Futtermittel - Großhandlung

G. m. b. H.

Eiserfeld (Sieg).

Feldhüter-Anzeigebücher

mit Dienstanweisung.

Feldhüter-Anzeigeformulare

nach amtlicher Vorschrift

zu haben in der

Kreisblatt-Druckerei.